



Sparte Fußball

1. Bundesländer - Meisterschaft 2015

- Durchführungsbestimmungen -

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Futsal-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedssportlandesverbände des DGS sowie ausländische Gehörlosensportlandesverbände und deutsche Nationalmannschaft. Es kann als zweite Mannschaft der Landessportverbände teilnehmen. Die Spielerinnen dürfen auf dem Feld ab 14 Jahre alt sein.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielerinnen, einschließlich Torfrauen, von denen sich fünf (einschließlich Torfrau) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Mindestanzahl sind 3 Spielerinnen (einschließlich Torfrau). Die Mannschafts-Verantwortlichen oder Spielführer geben bitte nach Möglichkeit vor Beginn der Spiele den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in nummerierter Reihenfolge bei der Turnierleitung ab, bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen.

4. Spielerlaubnis

Eine Spielerin kann nur für ein Bundesland spielen, wo sie dessen Gehörlosensportverein (nicht nach eigener Wohnort) dem Bundesland angehören. Für deutsche Nationalmannschaft werden jeweils pro Bundesland mindestens ein bzw. maximal zwei deutsche Spielerinnen eingesetzt. Für Nominierung entscheidet Trainerstab von der deutschen Nationalmannschaft.

5. Turniermodus / Spielwertung

Turniermodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt, dann erfolgt per Email eine Neuversendung der Durchführungsbestimmungen. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Ist auch diese gleich, entscheiden b) die Tordifferenz über die Platzierung. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt c) die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Sechsmeterschiessen. Wenn dies auch gleich sein sollte, dann geben Losverfahren durch Sparte Fußball.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:5 als verloren gewertet oder sich für den Sieger bereits zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigerer Spielstand ergab, wird dieser gewertet. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten.

Erreichen zwei Mannschaften eines Bundeslandes das Halbfinale, werden beide gegeneinander angesetzt.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt zwischen 1 x 15 bis 2 x 20 Spielminuten. Es hängt nach Anmeldungen von Teams ab. Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die – von der Turnierleitung aus gesehen – von links nach rechts spielt. Jede Mannschaft kann pro Halbzeit eine Auszeit von 1 Minute beim Zeitnehmer beantragen. Time-Out kann immer dann beantragt werden, wenn die eigene Mannschaft in Ballbesitz kommt und der Ball aus dem Spiel ist.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Torschüssen, die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben.

8. Kumulierte Fouls

Ab dem sechsten Mannschaftsfoul (Finalrunde) wird ein Strafstoß (10 m-Strafstoß) verhängt. Im Fall einer Verlängerung behalten die kumulierten Fouls der gesamten Spielzeit ihre Gültigkeit. Kumulierte Fouls in der Verlängerung werden zu diesen hinzugezählt.

9. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Roten Karte, egal welches Vergehen vorkommt, ist der betreffende Spieler mit sofortiger Wirkung für alle weiteren Spiele gesperrt. Dieses Vorkommnis wird ein Fall für das zuständige Sportgericht.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung soll mindestens ein Mitarbeiter des Ausrichters und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

11. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Ausrichter. Jedes Spiel wird von 2 Schiedsrichtern geleitet. Ein Zeitnehmer führt Buch über die Regelverstöße, die kumuliert zu einem 10m-Strafstoß führen.

12. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Sätze Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

13. Ausrüstung der Spielerinnen

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung. Alle Schuhtypen müssen mit hellen Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

Änderungen vorbehalten!

Stand 14.05.2015